



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel MdL

26.09.2012
Seite 1

Aktenzeichen II A 5 2275.32
bei Antwort bitte angeben

Herr Hannen
Telefon 0211 4566-256
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

**Kleine Anfrage 353 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder,
PIRATEN: "Haftungsfragen beim Clearfield-Produktionssystem";
Drucksache 16/708**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um entstandene Schäden, die durch unkontrollierte Ausbreitung oder Verunreinigung durch CL-Raps entstehen, zu regeln?

Die Landesregierung wird keine Maßnahmen ergreifen, weil die Regulierung möglicherweise entstandener Schäden durch Ausbreitung oder Verschleppung von CL-Raps im privaten Nachbarrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt ist. Hier können einerseits gegenüber Nachbarn Entschädigungsansprüche auf Grund von § 906 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und andererseits hinsichtlich der Verschleppung mit Ernte- oder Transportmaschinen gegenüber den Eigentümern bzw. Betreibern der Maschinen Beseitigungs- und – bei drohender Wiederholungsgefahr - Unterlassungsansprüche geltend

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



gemacht werden. Für Anbauer von CL-Raps entstehen dementsprechend Haftungsrisiken.

Seite 2

- 2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass nach dem Verursacherprinzip außer von den CL-Landwirten auch von den CL-Saatgut- und -Herbizid-Lieferanten die Kosten der entstandenen Schäden getragen werden?**

Die Landesregierung kann dies im Fall der CL-Saatgut- und –Herbizid-Lieferanten nicht sicher stellen.

- 3. Wer genau soll einem Landwirt die Kosten ersetzen, die ihm durch Ausfallsaat in seinen Feldern entstehen?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 4. Bei wem genau soll die Beweislast liegen?**

Die Regelung der Beweislast ergibt sich aus den Gesetzen.

- 5. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Landwirte auch zukünftig Herbizidresistenz-Technologien ablehnen können und sie ihnen nicht durch äußere Einflüsse aufgezwungen werden?**

Wie in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 352 ausgeführt, hält es die Landesregierung für erforderlich, dass auf Bundesebene unverzüglich geprüft werden sollte, ob und ggfs. welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Nicht-Nutzern des Clearfield-Systems bzw. vergleichbarer Systeme künftig einen verbesserten Schutz vor unge-



wolltem Eintrag problematischer genetischer Eigenschaften auf ihre Ackerflächen zu gewährleisten. Die Landesregierung hat dieses Anliegen in einem ersten Schritt in der Agrarministerkonferenz zur Diskussion gestellt und den Bund gebeten, gemeinsam mit den Ländern aktiv zu werden.

Seite 3

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel